



## Öffentliche Lehrstellenausschreibung – Verlängerung der Bewerbungsfrist

Gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF und §§ 7 und 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 idgF wurde aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 06. Mai 2013 eine **Lehrstelle** für eine/n

### Verwaltungsassistent/in und Bürokauffrau/mann

ausgeschrieben.

Aufgrund der geringen Zahl von Bewerbungen, die innerhalb der Bewerbungsfrist bis zum 30. Juni 2013 eingelangt sind, hat sich der Gemeindevorstand dazu entschlossen, die **Bewerbungsfrist** für die Lehrstelle bis zum **13. September 2013** zu verlängern.

Für die Lehrstelle können daher **bis spätestens 13. September 2013** schriftliche Bewerbungen beim Gemeindeamt Neukirchen an der Enknach eingebracht werden.

Die Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen (Kopien) und Lichtbild sind innerhalb der vorgegebenen Frist abzugeben.

Eine Vorauswahl erfolgt aufgrund der Zeugnisse und eines Berufseignungstestes.

#### Voraussetzungen bzw. Anstellungserfordernisse

- Österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer/innen
- Bewerber/innen mit Wohnsitz in der Gemeinde Neukirchen an der Enknach werden bevorzugt
- Positiver Pflichtschulabschluss
- Gute Umgangsformen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Pünktlichkeit
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für den vorgesehenen Lehrberuf
- Ausreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache in Wort und Schrift

**Dienstbeginn:** 01. November 2013

#### **Lehrzeit und Entlohnung:**

Drei Jahre Lehrzeit (Berufsschulbesuch in Gmunden - Internat)  
Lehrlingsentschädigung: Derzeit für das erste Lehrjahr € 472,50

Der Bürgermeister: Mag. Johann Prillhofer eh.